

Thema:

Fertigstellung Anlagen im Bau - Fortschreibung

Fragestellung:

Ich komme zurück auf die unten stehende Angelegenheit, die mein Kollege angefragt hatte. Hierbei ist folgende Frage aufgekommen. Muss eine Korrekturbuchung, z.B. 78593 (Auszahlung Anlage im Bau) an 7853 (Auszahlung Sachanlage) auch dann erfolgen, wenn die Auszahlungen für die Anlage im Bau im Haushaltsjahr 2009 erfolgen und die Anlage im Bau erst im Haushaltsjahr 2010 fertig gestellt wird, also in zwei verschiedenen Haushaltsjahren?

In diesem Fall könnte es sogar so sein, dass in 2010 noch weitere Teilzahlungen für die Anlage im Bau erfolgen. Kommt es nicht zu Differenzen, wenn ich dann eine Korrektur- oder Umbuchung in der Finanzrechnung vornehme, vor allen Dingen dann, wenn ich die Summe der Zahlungen aus den Haushaltsjahren 2009 und 2010 zusammenfasse?

Lösungsansatz:

Eine Korrekturbuchung auf den Finanzkonten des Jahres 2008 scheidet aus, wenn der Vermögensgegenstand erst im Jahr 2009 fertig gestellt wird, da die Konten zum Bilanzstichtag abzuschließen sind. Die Korrektur der Finanzkonten findet dann nur für die im Haushaltsjahr 2009 auf das Konto „Anlagen im Bau“ gebuchten Beträge statt.
